



Erholungsort, Luftkurort
Kneipp-Kurort
GEMEINDE GELTING
Der Bürgermeister

Gemeinde Gelting * Schmiedestr. 14 * 24395 Gelting

Postanschrift:
Schmiedestr. 14
24395 Gelting
Telefon 04643 / 183221
Telefax 04643 / 183250
E-Mail: buergemeister@gelting.de
Internet: www.gelting.de
Datum: 01.02.2024

Einladung

Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.02.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus Stenderup, Am Wasserwerk 4
a, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden und Sachstandsberichte über verschiedene Projekte
6. Forderungen der Hanseatischen Feuer- und Unfallkasse zum Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus Stenderup
hier: Beschlussempfehlung zu den Wünschen und Forderungen
7. Entwässerungsleitung Norderholm 25
hier: Beschlussempfehlung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit und Entschädigung
8. Agri-PV
hier: Beschlussempfehlung zur Aufstellung eines entsprechenden F-Plans sowie eines vorhabenbezogenen B-Plans
9. Vorstellung einer Projektidee zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Feuerwehr, Kindergarten und Gemeinderäumen
10. Beschlussempfehlung zur Errichtung einer 30er Zone im Bereich der Alten-/Tagespflege Süderholm
11. Baugebiet Up de Barg 3/4
Vorstellung des Zeitplanes zur Umsetzung
hier: Beschlussempfehlung zu den Forderungen zum B-Plan 23

12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes

gez. Dirk Rütterswoerden
Ausschussvorsitzender

Infrastruktur- und
Umweltausschuss

14.02.2024



Herzlich Willkommen

Tagesordnung



1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden und Sachstandsberichte über verschiedene Projekte

Tagesordnung



6. Forderungen der Hanseatischen Feuer- und Unfallkasse zum Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus Stenderup
hier: Beschlussempfehlung zu den Wünschen und Forderungen
7. Entwässerungsleitung Norderholm 25
hier: Beschlussempfehlung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit und Entschädigung
8. Agri-PV
hier: Beschlussempfehlung zur Aufstellung eines entsprechenden F-Plans sowie eines vorhabenbezogenen B-Plans
9. Vorstellung einer Projektidee zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Feuerwehr, Kindergarten und Gemeinderäumen
10. Beschlussempfehlung zur Errichtung einer 30er Zone im Bereich der Alten-/ Tagespflege Süderholm

Tagesordnung



11. Baugebiet Up de Barg 3/4 Vorstellung des Zeitplanes zur Umsetzung
hier: Beschlussempfehlung zu den Forderungen zum B-Plan 23
12. Einwohnerfragestunde



Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Ausschussvorsitzenden

Bericht des Ausschussvor- sitzenden

Fasanenweg

Maßnahmen gegen Ratten

Sanierung Birkhalle

Die Ostseesturmflut in Schleswig-Holstein und ihre Folgen:
Wie geht es weiter beim Ostseeküstenschutz?

keine Umwandlung in Ferienwohnungen „Up de Barg 1/2“



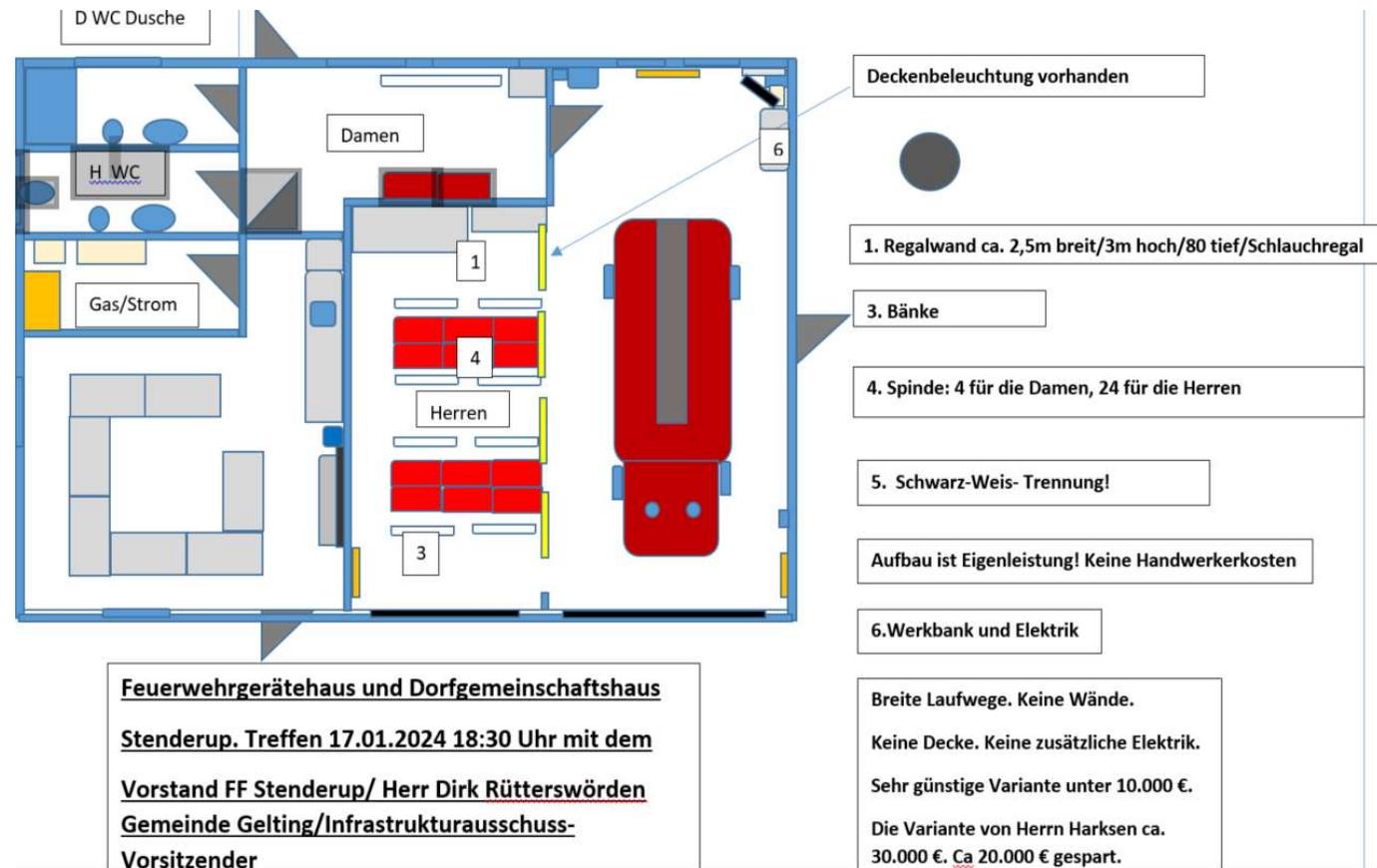


Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 6

Forderungen der Hanseatischen
Feuer- und Unfallkasse zum
Dorfgemeinschafts-/
Feuerwehrgerätehaus Stenderup

Dorfgemein- schafts- / Feuer- wehrgerätehaus Stenderup



Dorfgemein- schafts- / Feuer- wehrgerätehaus Stenderup

Kosten des Umbaus

Planansatz		
Baumaßnahmen	194.565,00 €	
Förderung 75%	145.923,75 €	
Kosten Gemeinde Gelting	48.641,25 €	
Gemeinderatsbeschluss 23.06.2020		
Projektkosten	197.123,50 €	
Förderungsbescheid 14.10.2020	145.923,75 €	
Kosten Gemeinde Gelting	51.199,75 €	
Istkosten		
Baumaßnahmen	346.539,13 €	
Förderung	145.923,75 €	
Kosten Gemeinde Gelting	200.615,38 €	
	entspricht	412% vom Planansatz





Dorfgemein- schafts- / Feuer- wehrgerätehaus Stenderup

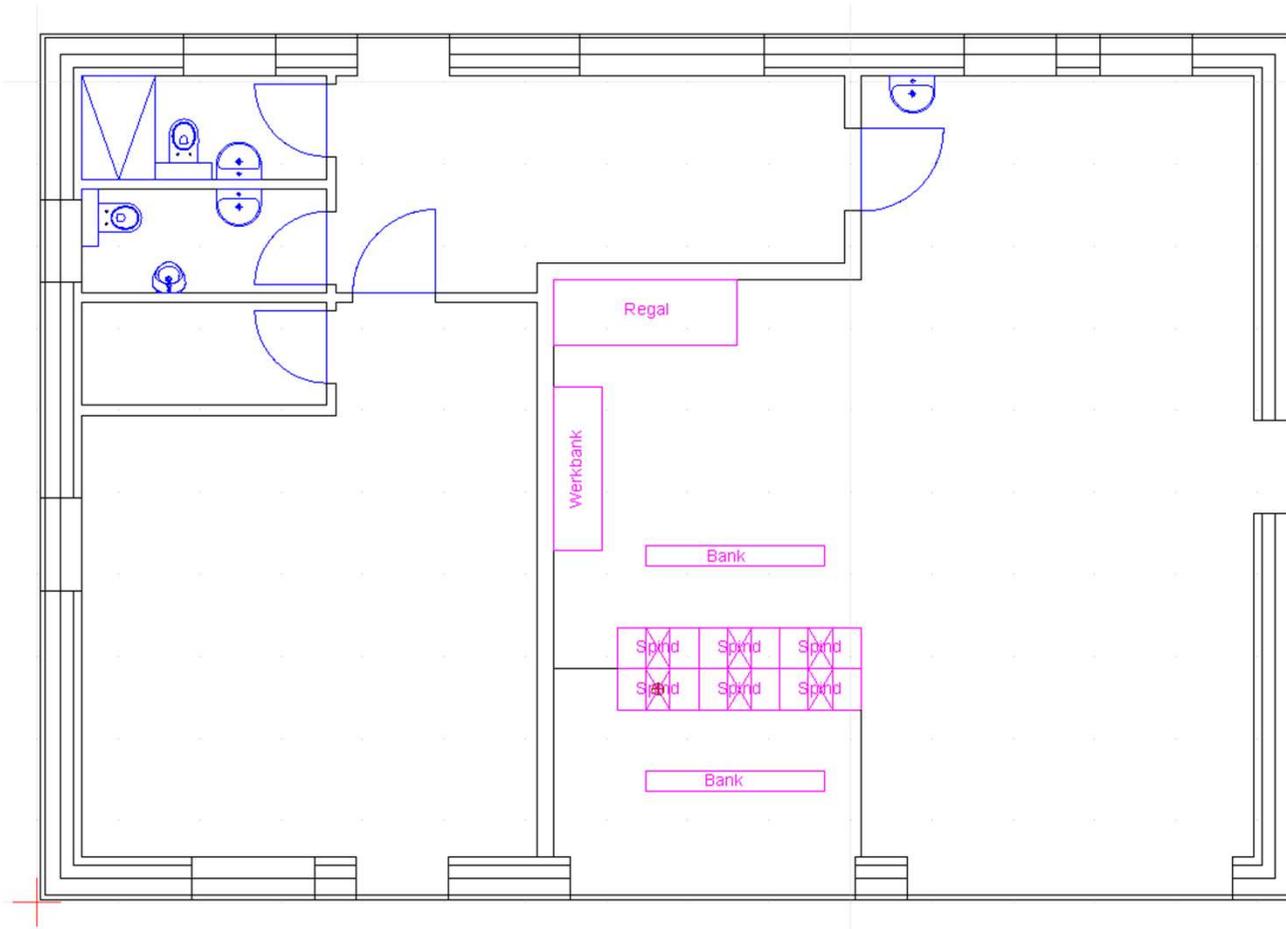
Bedarf allgemeine
Ausrüstung

Bild	Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis	Kostenräger	notwendig	Bemerkungen
	Faltsignal	2	144,28 €	288,56 €	Amt	ja	vom Amtswehrführer bestellt, da Bestandteil der Fahrzeugausrüstung nach DIN
	Blitzlampe	4	219,20 €	876,80 €	Gemeinde	nein	Gehört nicht zur Ausrüstung eines TSF
	Stromerzeug	1	7.806,40 €	7.806,40 €	Gemeinde	nein	Gehört nicht zur Ausrüstung eines TSF; bei der FFW Gelting vorhanden
	Schmutzwas	1	530,00 €	530,00 €	Gemeinde	nein	Gehört nicht zur Ausrüstung eines TSF; bei der FFW Gelting vorhanden
	Waldarbeit	2	69,26 €	138,52 €	Gemeinde	ja	
	Reservekani	1	24,99 €	24,99 €	Amt	ja	vom Amtswehrführer bestellt, da Bestandteil der Fahrzeugausrüstung nach DIN
			Summe	313,55 €	Amt		
			Summe	138,52 €	Gemeinde		



Dorfgemeinschafts- / Feuerwehrgerätehaus Stenderup

Einrichtungsentwurf





Dorfgemein- schafts- / Feuer- wehrgerätehaus Stenderup

Bedarf
Feuerwehrgerätehaus

Bild	Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis	Kostenräger	notwendig	Bemerkungen
	Grundregal Höhe 2500 mm Breite 2250 mm Tiefe 800 mm 4 Fachböden a Traglast 368 kg Summe Traglast 1.472 kg	1	635,02 €	635,02 €	Gemeinde	ja	
	Feuerwehrspind-Kombination für 2 Personen mit doppeltem Spind auf Stahlfüßen Tiefe: 500 mm rechtes Abtl: 350 mm linkes Abtl: 350 mm mittig doppeltes Spindfach: 300 mm Gesamtbreite: 1000 mm	6	532,93 €	3.197,58 €	Gemeinde	ja	
	Sitzbank Länge 1500 mm	2	198,06 €	396,13 €	Gemeinde	ja	
	Abtrennung/Vorhang Damenumkleide	1	150,00 €	150,00 €	Gemeinde	ja	
			Summe	- € Amt			
			Summe	4.378,72 €	Gemeinde		



Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 7

Entwässerungsleitung Norderholm 25

hier: Beschlussempfehlung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit und Entschädigung



Entwässerungs- leitung Norderholm 25

Beschlussvorschlag:

Der Infrastruktur- und Umweltausschuss beschließt:

.. Der Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting, zu Lasten der Grundstückseigentümer des Flurstückes 118, Flur 11 der Gemarkung Gelting eine Leitungsbaulast einzutragen und dafür einmalig eine Entschädigungsleistung in Höhe von 3.600 € an die Grundstückseigentümer zu zahlen. Die Kosten für den Notar einschließlich der Gebühren für die Eintragung (ca. 400 €) trägt die Gemeinde Gelting.

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting beschließt, zu Lasten der Grundstückseigentümer des Flurstückes 118, Flur 11 der Gemarkung Gelting eine Leitungsbaulast einzutragen und dafür einmalig eine Entschädigungsleistung in Höhe von 3.600 € an die Grundstückseigentümer zu zahlen. Die Kosten für den Notar einschließlich der Gebühren für die Eintragung (ca. 400 €) trägt die Gemeinde Gelting.

Sachverhalt:

Am 22.11.2023 wurde bei Ausschachtarbeiten für einen Hausneubau auf dem Flurstück 98, Norderholm 25 ein wasserführendes Betonrohr, welches offensichtlich das Regenwasser jenseits der Straße in Richtung Aue abführt, freigelegt und beschädigt. Dieses Rohr durchschneidet das Grundstück und den betreffenden Bauplatz in voller Länge und liegt zudem unter dem vom Vorbesitzer 2008 errichteten Nebengebäude. Das Rohr war in keinerlei Karten eingezeichnet und ist auch nicht im Grundbuch als Leitungsbaulast eingetragen. Die Beschädigung wurden umgehend beseitigt indem ein Ersatzrohr um den Bauplatz herumgeführt wurde. Die Kosten hierfür wurden von der Gemeinde Gelting bereits übernommen.

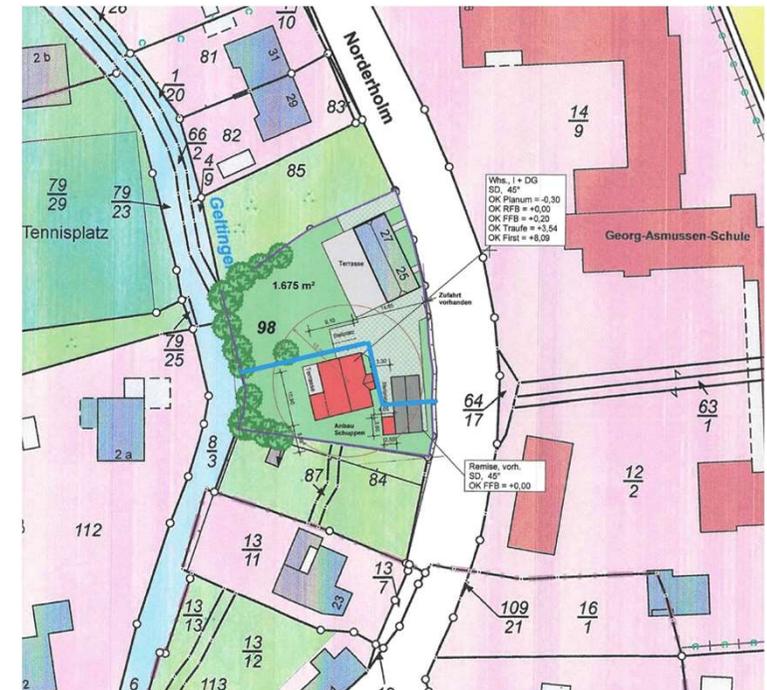
Da eine Alternative Leitungsführung der Oberflächenentwässerungsleitung nicht möglich ist, aufgrund der geologischen und baulichen Verhältnisse im Straßenbereich Norderholm 25, bleibt es dabei, dass die Leitung auf dem Grundstück verbleiben muss. Insofern ist es folgerichtig eine Leitungsbaulast zugunsten der Gemeinde Gelting in das Grundbuch einzutragen und dafür dann auch eine Entschädigungsleistung von der Gemeinde zu entrichten.

Berechnung der Entschädigungshöhe:

Bodenrichtwert des Grundstücks (Digitaler AtlasNord Bodenrichtwerte SH):	90,00 €/m ²
Leitungslänge der Leitung auf dem Grundstück:	50 m
Schutzstreifen mit Einschränkungen der Nutzbarkeit des Grundstücks: (rechts und links der Leitung)	2 * 2 m
Beeinträchtigung	
Nutzung	Bauland
Verlegeart	unterirdisch
Beeinträchtigung	gering
Minderung	20%

Entschädigung = Bodenrichtwert * Leitungslänge * Schutzstreifen * Beeinträchtigung

3.600 € = 90,00 €/m² * 50 m * (2 * 2 m) * 20%





Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 8

Agri-PV

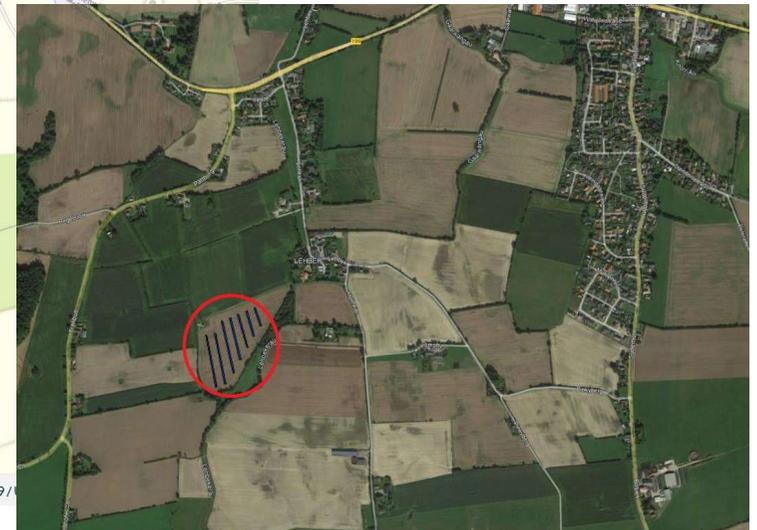
hier: Beschlussempfehlung zur Aufstellung eines entsprechenden F-Plans und eines vorhabenbezogenen B-Plans

Agri-PV



Gemeinde Gelting
Flurstücke 72/2 und
74/3

insgesamt ca. 7 ha



Agri-PV



Beschlussvorschlag:

Der Infrastruktur- und Umweltausschuss beschließt:

.. Der Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für die F-Plan Änderung und für einen vorhabenbezogenen B-Plan zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt:

1. Für den Bereich Lehbek der Gemeinde Gelting, am südwestlichen Ortsrand (Teile des Flurstücks 72/2 und Flurstück 74/3, Flur 18, Gemarkung Gelting) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. xx (VB xx) aufzustellen. Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Planungsziel ist es, für die Errichtung eines Ferienhausgebiets die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB (Planbegründung, Beteiligungsverfahren) soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Am südwestlichen Ortsrand von Lehbek (Teile des Flurstücks 72/2 und Flurstück 74/3 Flur 18 Gemarkung Gelting) ist durch einen privaten Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächensolaranlage (ausgeführt als Agri-PV-Anlage) auf ca. 7 ha Fläche geplant.

Die Entwicklung einer Freiflächensolaranlage erfordert die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen. Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da Planungsrecht für ein konkretes Vorhaben geschaffen werden soll, wird auf das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zurückgegriffen. Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das förmliche Planverfahren für den B-Plan ein.



weiteres:

Prüfung der Direktnutzung des erzeugten Stroms



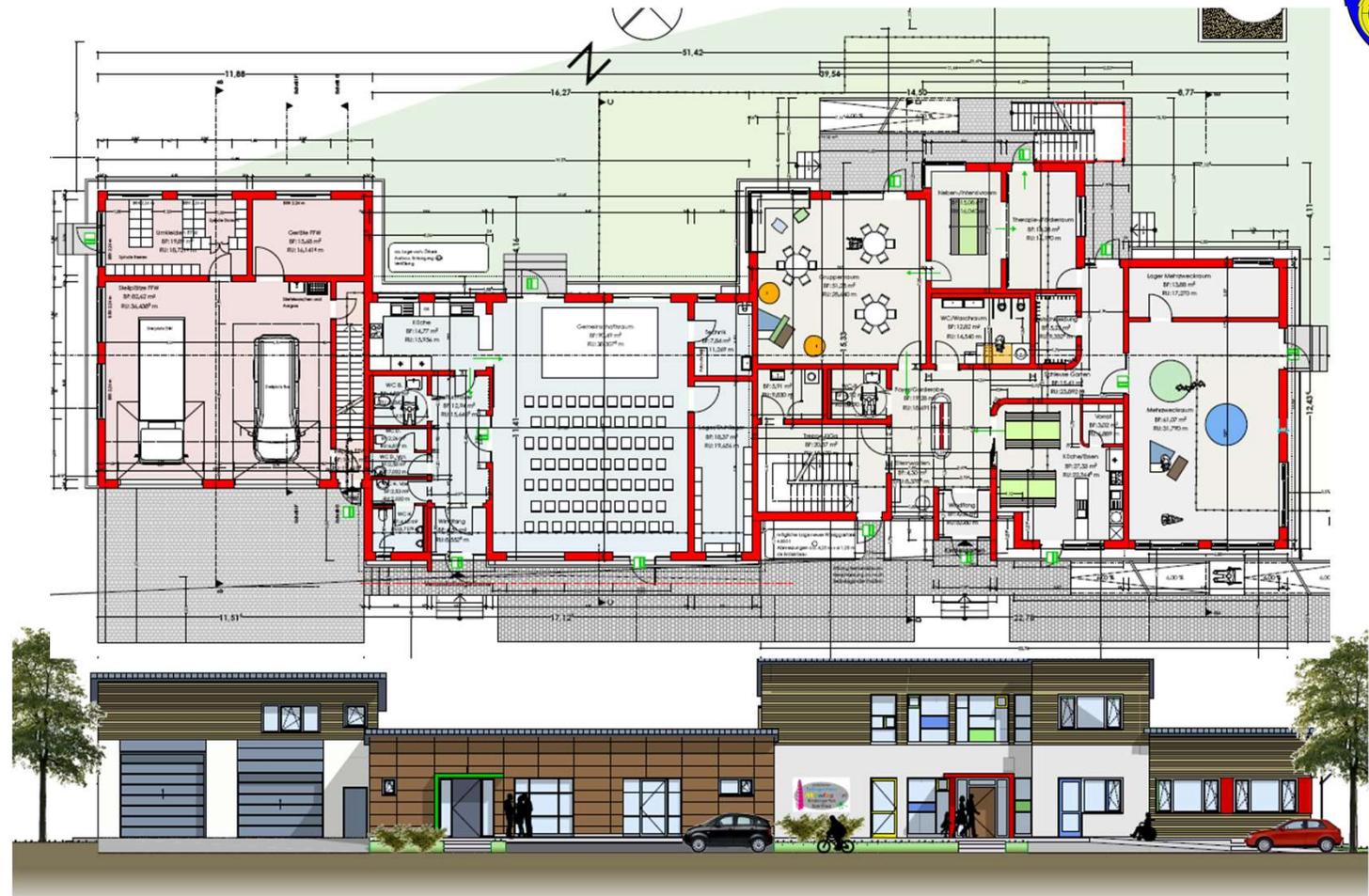
Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 9

Vorstellung einer Projektidee zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Feuerwehr, Kindergarten und Gemeinderäumen

Neubau eines Gemeinde- zentrums

Projektidee



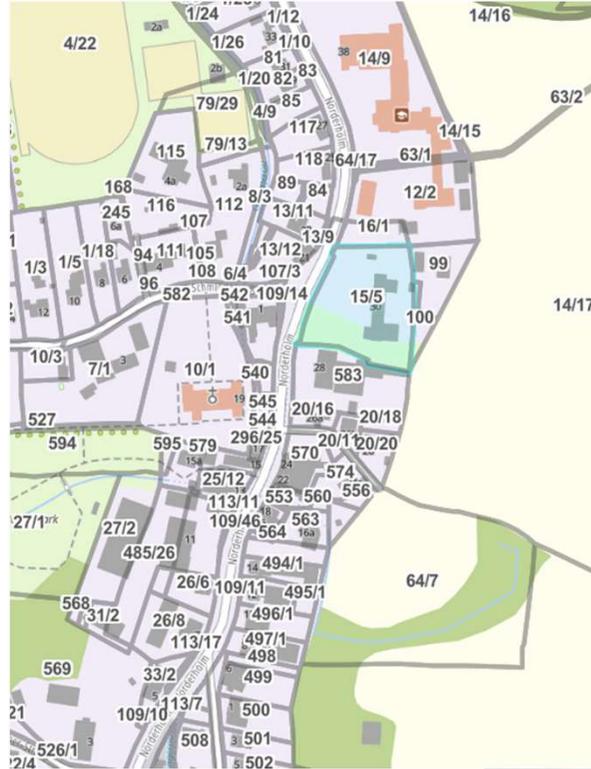
© 3D Architekten – Ingenieure Dipl.-Ing. (FH) Jörg Detsch, Kronach

Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Gelting am 14.02.2024



Neubau eines Gemeinde- zentrums

Projektidee



Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Gelting am 14.02.2024

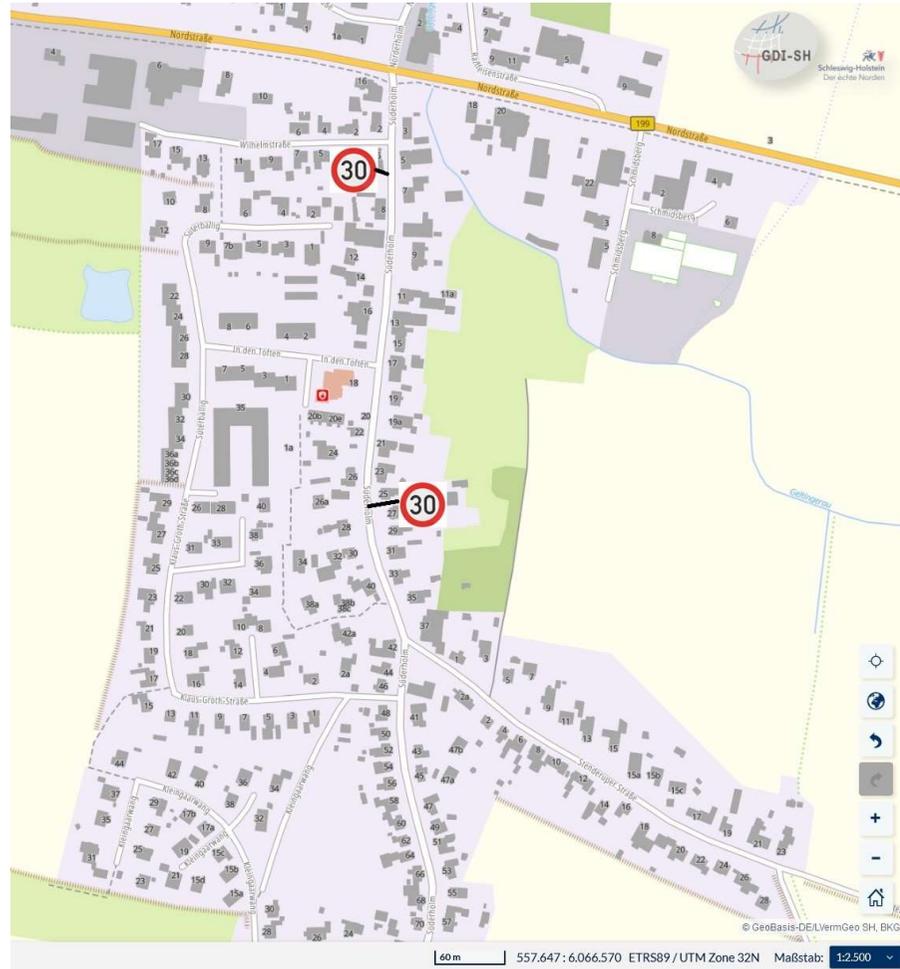


Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlung zur Errichtung einer 30er Zone im Bereich der Alten-/ Tagespflege Süderholm

30er Zone im Bereich der Alten-/ Tagespflege Süderholm



30er Zone im Bereich der Alten-/ Tagespflege Süderholm



Sachverhalt:

Im Bereich der Straße Süderholm 16 (K58) betreibt die Diakonie Sozialstation Gelting eine Tagespflegeeinrichtung.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu Zeichen 274, Nr. 13 heißt es:

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen.

Die Zufahrt zur Tagespflegeeinrichtung erfolgt über die Straße Süderholm.

Zuständige Behörde für die Genehmigung einer Tempo 30-Zone ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg.

Beschlussvorschlag:

Der Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises SL-FL einen Antrag auf Errichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Pflegeeinrichtung in der Straße Süderholm 16 zu stellen.



Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 11

Baugebiet "Up de Barg"

Vorstellung des Zeitplanes zur Umsetzung

Up de Barg 3/4

Entwurf B-Plan 23

Planstand: 01.11.2023



Up de Barg 3/4

Zeitplan zur Umsetzung

Zeitschiene Baugebiet Geltinger Bucht (B-Plan Nr. 23)

30.01.2024



Bauleitplanung

Jan 2024	Rücklauf frühzeitige TöB-Beteiligung
1 Wo Feb 2024	Abwägung durch Sass & Kollegen GmbH
1 Wo Feb 2024	Verschickung Abwägung an Amtsverwaltung und Gemeinde
2 Wo Feb 2024	Abstimmung mit Stadtwerken SH über mögliche Wärmeversorgung
2./3. Wo Mrz 2024	Infrastrukturausschuss (20.03.2024 gemäß Sitzungskalender) <ul style="list-style-type: none">- Abstimmung Abwägung- Vorstellung und Abstimmung der technischen Erschließungsplanung- Abstimmung städtebauliche Festsetzungen ⇒ Empfehlung Entwurfsbeschluss für GV
4 Wo Mrz 2024	frühzeitige Bürgerbeteiligung
4 Wo Mrz 2024	Entwurfsbeschluss durch GV (Nach Möglichkeit neue Terminfindung zwischen bestehenden Sitzungen vom 26.02. und 29.04.)
1 Wo Apr 2024	Beginn TöB-Beteiligung
2 Wo Apr	Beginn öff. Auslegung
1 Wo Mai 2024	Ende TöB-Beteiligung
2 Wo Mai	Ende öff. Auslegung
3 Wo Mai 2024	Abwägung durch Sass & Kollegen
2 Wo Juni 2024	Infrastrukturausschuss (12.06.2024 gemäß Sitzungskalender) Vorstellung und Abstimmung der Abwägung ⇒ Empfehlung Satzungsbeschluss
4 Wo Jun 2024	Satzungsbeschluss durch GV (24.06.2024 gemäß Sitzungskalender)
2 Wo Juli 2024	Rechtskraft B-Plan durch Veröffentlichung

Aufgestellt: TEG Nord, Frank Sass, Dipl. Ing. Stadtplanung (TU)

Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Gelting am 14.02.2024

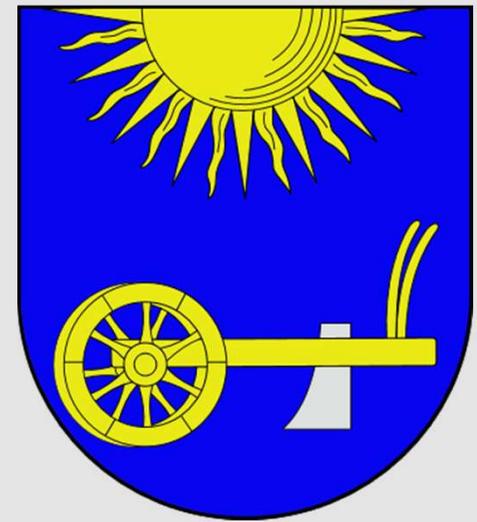
Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 12

Einwohnerfragestunde



Vielen Dank & guten Heimweg!



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur- und Umwelt der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.02.2024, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus Stenderup, Am Wasserwerk 4 a, 24395 Gelting
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:23 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Dirk Rütterswoerden

Mitglieder

Herr Mathias Brehmer (ab 19:40 Uhr)

Herr Ulrich Clausen

Herr Ernst-Otto Löwenstrom

Herr Martin Lorenzen

Herr Hinrich Maack Protokollführung

Herr Bernd Kraack-Petersen

Herr Cord Petersen

Verwaltung

Gäste

Frau Maike Thomsen, Herr Heinrich Senge, Herr Christian Jürgensen, Herr Hark Sönnichsen

Abwesende:

Mitglieder

Herr Hauke Borow fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024
- 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden und Sachstandsberichte über verschiedene Projekte
- 6 Forderungen der Hanseatischen Feuer- und Unfallkasse zum Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehauses Stenderup
hier: Beschlussempfehlung zu den Wünschen und Forderungen
- 7 Entwässerungsleitung Norderholm 25
hier: Beschlussempfehlung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit und Entschädigung
- 8 Agri-PV
hier: Beschlussempfehlung zur Aufstellung eines entsprechenden F-Plans sowie eines vorhabenbezogenen B-Plans
- 9 Vorstellung einer Projektidee zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Feuerwehrraum, Kindergarten und Gemeinderäumen
- 10 Beschlussempfehlung zur Errichtung einer 30er Zone im Bereich der Alten-/ Tagespflege Süderholm
- 11 Baugebiet Up de Barg 3/4
Vorstellung des Zeitplanes zur Umsetzung
hier: Beschlussempfehlung zu den Forderungen zum B-Plan 23
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur- und Umwelt sowie die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Nicht erforderlich

3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nicht gegeben

4 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5 . Bericht des Ausschussvorsitzenden

1. Fasanenweg: Für das Problem der Entwässerung wird ein Ingenieurbüro mit einer Bewertung der gesamten Situation beauftragt.
 2. Schädnerbekämpfung: Wer Fallen aufstellen möchte, möge sich beim Bürgermeister melden.
 3. Sanierung Birkhalle: 1. Energetische Bilanzierung, 2. Sanierung der Duschen, Förderantrag ist gestellt.
 4. Der Vorsitzende hat mit einer kleinen Delegation in Kappeln an einer Infoveranstaltung zur letzten Ostseesturmflut und zum zukünftigen Küstenschutz teilgenommen. Bis 2100 ist mit einem weiteren Anstieg des Meeresspiegels von 80 cm zu rechnen, dazu müssen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Hierfür soll in den nächsten Monaten ein Deichprogramm veröffentlicht werden. Regionaldeiche können unter bestimmten Voraussetzungen in Landesschutzdeiche umgewidmet werden.
 5. Keine Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen Up de Barg 1/2 durch Veränderungssperre.
 6. Up de Barg 3/4 werden Ferienwohnungen und Zweitwohnsitze ausgeschlossen.
-

6 . Forderungen der Hanseatischen Feuer- und Unfallkasse zum Feuerwehrgerätehaus Stenderup

Der Vorschlag der Wehrführung wird umgesetzt, d.h. „de ole Geltinger“ wird zukünftig nicht mehr in Stenderup untergebracht. Die Damenumkleide wird im vorderen Bereich, in dem bisher das alte Feuerwehrfahrzeug stand, entstehen. Der Bereich wird mit Spinden und einem Vorhang vom Rest der Halle abgetrennt. Dahinter ein Bereich mit Herrenumkleide, Werkstatt und Lager.

Bezüglich der Ausstattung der Feuerwehr Stenderup gab es eine Bedarfsliste, die zum Teil vom Amt übernommen wird (2 Faltsignale und 1 Benzinkanister, weil Ausrüstung nach DIN für TSF), alle anderen Gegenstände müssen von der Gemeinde bezahlt werden. Darüber wurde einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting die Beschaffung von:

4 Blitzlampen:

➤ 876,80 €



Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	1	7	0

Beschluss:

Der Ausschuss Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting die Beschaffung von:

1 Stromerzeuger:

➤ 7806,40 €



Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	8	0

Beschluss:

Der Ausschuss Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting die Beschaffung von:

1 Schmutzwasserpumpe:

➤ 530,00 €



Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	8	0

Beschluss:

Der Ausschuss Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting die Beschaffung von:

2 Waldarbeiterhelmen:

➤ 138,52 €



Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	7	0	1

Beschluss:

Der Ausschuss Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting die Beschaffung von:

- 1 Grundregal
 - Höhe 2500 mm
 - Breite 2250 mm
 - Tiefe 800 mm
- 4 Fachböden
 - a Traglast 368 kg
 - Summe Traglast 1.472 kg



➤ 635,02 €

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	4	0	4

Beschluss:

Der Ausschuss Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting die Beschaffung von:

- 4 Feuerwehrspind-Kombinationen
 - für 2 Personen mit doppeltem Spind auf Stahlfüßen
 - Tiefe: 500 mm
 - rechtes Abtl: 350 mm
 - linkes Abtl: 350 mm
 - mittig doppeltes
 - Spindfach: 300 mm
 - Gesamtbreite: 1000 mm



➤ 3.197,58 €

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	4	0	4

Beschluss:

Der Ausschuss Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting die Beschaffung von:

2 Sitzbänken:

➤ 396,13 €



Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	4	0	4

7. Entwässerungsleitung Norderholm 25. Eintragung einer Grunddienstbarkeit und Entschädigung.

Am 22.11.2023 wurde bei Ausschachtarbeiten für einen Hausneubau auf dem Flurstück 98, Norderholm 25 ein wasserführendes Betonrohr, welches offensichtlich das Regenwasser jenseits der Straße in Richtung Aue abführt, freigelegt und beschädigt. Dieses Rohr durchschneidet das Grundstück und den betreffenden Bauplatz in voller Länge und liegt zudem unter dem vom Vorbesitzer 2008 errichteten Nebengebäude. Das Rohr war in keinerlei Karten eingezeichnet und ist auch nicht im Grundbuch als Leitungsbaulast eingetragen. Die Beschädigung wurden umgehend beseitigt indem ein Ersatzrohr um den Bauplatz herumgeführt wurde. Die Kosten hierfür wurden von der Gemeinde Gelting bereits übernommen. Da eine alternative Leitungsführung der Oberflächenentwässerungsleitung nicht möglich ist, aufgrund der geologischen und baulichen Verhältnisse im Straßenbereich Norderholm 25, bleibt es dabei, dass die Leitung auf dem Grundstück verbleiben muss. Insofern ist es folgerichtig eine Leitungsbaulast zugunsten der Gemeinde Gelting in das Grundbuch einzutragen und dafür dann auch eine Entschädigungsleistung von der Gemeinde zu entrichten.

Die Leitung ist für die Regenentwässerung der Schule zuständig, aber da alle Regenwasserentwässerungsleitungen ab der Grundstücksgrenze der Gemeinde gehören und auch von ihr instandgehalten werden (Aussage Axel Zöner), bleibt es bei dem Beschlussvorschlag in seiner ersten Form, dass die Kosten in Höhe von ca. 4.000 € von der Gemeinde zu tragen sind.

Beschluss:

Der Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting, zu Lasten der Grundstückseigentümer des Flurstückes 118, Flur 11 der Gemarkung Gelting eine Leitungsbulast einzutragen und dafür einmalig eine Entschädigungsleistung in Höhe von 3.600 € an die Grundstückseigentümer zu zahlen. Die Kosten für den Notar einschließlich der Gebühren für die Eintragung (ca. 400 €) trägt die Gemeinde Gelting.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	7	0	1

8 . Agri-PV

Am südwestlichen Ortsrand von Lehbek (Teile des Flurstücks 72/2 und Flurstück 74/3 Flur 18 Gemarkung Gelting) ist durch einen privaten Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächensolaranlage (ausgeführt als Agri-PV-Anlage) auf ca. 7 ha Fläche geplant. Die Entwicklung einer Freiflächensolaranlage erfordert die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen. Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da Planungsrecht für ein konkretes Vorhaben geschaffen werden soll, wird auf das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zurückgegriffen. Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das förmliche Planverfahren für den B-Plan ein.

Beschluss:

Der Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für die F-Plan Änderung und für einen vorhabenbezogenen B-Plan zu beschließen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

9 . Vorstellung einer Projektidee zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Feuerwehr, Kindergarten und Gemeinderäumen.

Der Vorsitzende stellte einen Plan eines in dieser Form umgesetzten Projektes aus einer Gemeinde bei Kronach vor. Als Standort wurde das Grundstück des Peter-Schwensen-Hauses vorgeschlagen. Der Bedarf eines solchen Gebäudes ist teilweise gegeben. Über den Standort und die Entwicklung wurde sehr angeregt diskutiert. Unter anderem über das Gefahrenpotential, wenn Feuerwehr, Kita und Schule nebeneinander stehen würden.

10 . Beschlussempfehlung zur Errichtung einer 30er Zone im Bereich der Alten- /Tagespflege im Süderholm

Im Bereich der Straße Süderholm 16 (K58) betreibt die Diakonie Sozialstation Gelting eine Tagespflegeeinrichtung. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu Zeichen 274, Nr. 13 heißt es: Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen. Die Zufahrt zur Tagespflegeeinrichtung erfolgt über die Straße Süderholm. Zuständige Behörde für die Genehmigung einer Tempo 30-Zone ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg.

Beschluss mit Vorbehalt:

Der Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises SL-FL einen Antrag auf Errichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Pflegeeinrichtung in der Straße Süderholm 16 unter folgendem Vorbehalt zu stellen. Es soll an diesem Ort nur Tempo 30 umgesetzt werden und nicht rechts vor links, weil dieses eine erhebliche Geräuschbelästigung durch anhaltende und anfahrende Fahrzeuge nach sich ziehen würde.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

11 . Baugebiet Up de Barg 3/4. Vorstellung des Zeitplanes zur Umsetzung

Der Vorsitzende stellte den Zeitplan der Bauleitplanung der TEG Nord vor.

- Frühzeitige Bürgerbeteiligung in den März vorziehen.
- Mitte Juli B-Plan Veröffentlichung.
- Tiefbau soll im August beginnen.

12 . Einwohnerfragestunde

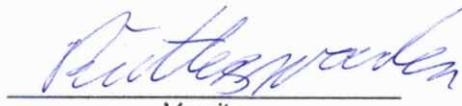
Ein Bewohner des Baugebietes 1 / 2 legte einen frühen Plan der TEG Nord vor, aus dem hervorging, dass ein Grünstreifen zwischen Baugebiet 1 / 2 und 3 / 4 entstehen sollte. Weitere Anfragen lagen nicht vor.

13. Verschiedenes

Es wurde nichts Weiteres vorgebracht.

Die nächste Sitzung findet am 20.03.2024 statt.

Mit einem Dank an alle Anwesenden beendete der Vorsitzende die Sitzung um 21:23 Uhr.



Vorsitz
Dirk Rütterswoerden



Protokollführung
Hinrich Maack

Betreff

Beratung und Beschluss über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Süderholm

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

12.02.2024

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

14.02.2024

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)

26.02.2024

Ö

Sachverhalt:

Im Bereich der Straße Süderholm 16 (K58) betreibt die Diakonie Sozialstation Gelting eine Tagespflegeeinrichtung.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu Zeichen 274, Nr. 13 heißt es:

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen.

Die Zufahrt zur Tagespflegeeinrichtung erfolgt über die Straße Süderholm.

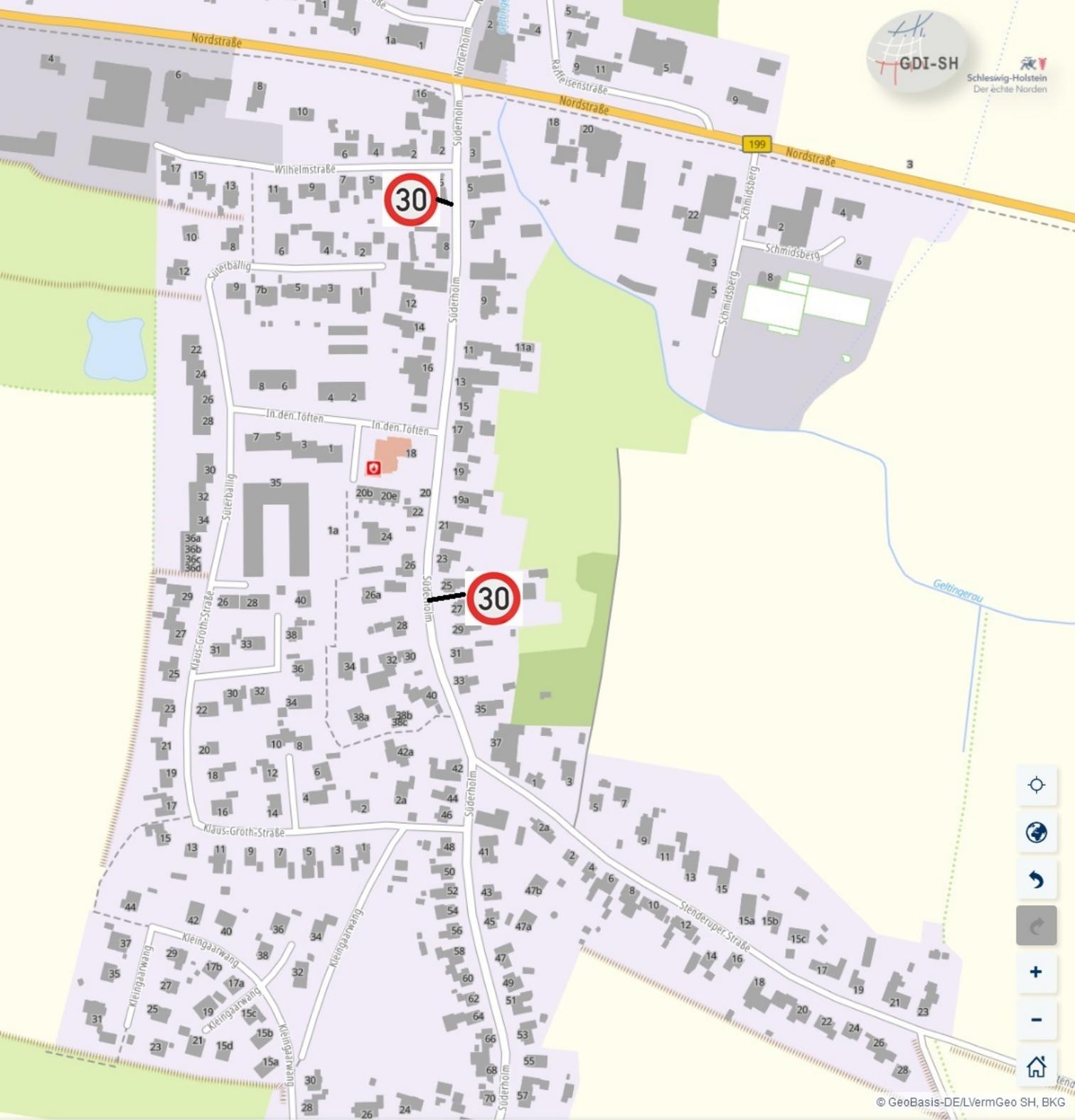
Zuständige Behörde für die Genehmigung einer Tempo 30-Zone ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg.

Beschlussvorschlag:

Der Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises SL-FL einen Antrag auf Errichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Pflegeeinrichtung in der Straße Süderholm 16 zu stellen.

Anlagen:

Straßenkarte Süderholm



Map navigation controls including a compass, a globe, a refresh button, a back button, a zoom in (+) button, a zoom out (-) button, and a home button.